Freie Hansestadt Bremen

Abholung von großen Elektrogeräten anmelden

Sie können die Abholung von großen Elektrogeräten aus Ihrem privaten Haushalt anmelden. Die Anmeldung und Abholung erfolgt über die Sperrmüllabfuhr.

Zuständige Stellen

- Die Bremer Stadtreinigung

Basisinformationen

In Elektrogeräten stecken wertvolle und teilweise seltene Rohstoffe, die recycelt werden können. Zudem sind Sie dazu verpflichtet, diese Altgeräte getrennt vom Restmüll zu entsorgen, da es aufgrund der zum Teil noch enthaltenen Schadstoffe zu Umweltrisiken kommen kann. Die Bremer Stadtreinigung holt Ihre großen Elektrogeräte als Sperrmüll ab. Viele Händler nehmen zudem die Elektrogeräte in den Läden zurück.

Stellen Sie Ihren Sperrmüll ab 18:00 Uhr des Vortages vor Ihrem Grundstück bereit – spätestens aber bis 06:00 Uhr am eigentlichen Abfuhrtag.

Was zählt zu den Großen Elektrogeräten?

- Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde
- Elektrische Heizgeräte, Klimageräte, fest installierte Heiz- und Warmwassergeräte
- Fernsehgeräte, Monitore, Drucker, elektrische Rasenmäher, Stehlampen

Neben Schadstoffen wie Schwermetallen und FCKW enthalten sie aber auch eine Reihe von Wertstoffen, die es zurückzugewinnen und somit im Kreislauf zu führen gilt. Werden EAGs sachgerecht entsorgt, können so Primärrohstoffe (und damit deren aufwändige Gewinnung) ersetzt und ein wesentlicher Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen geleistet werden.

Voraussetzungen

- Ihre großen Elektrogeräte fallen mit einer Menge von maximal bis zu 5 m³ an.
- Die Elektrogeräte stammen aus einem Privathaushalt in Bremen, der an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen ist.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Name

- Objektadresse

Verfahren

Die Abholung von großen Elektrogeräten melden Sie über den Sperrmüll an. Dafür haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

Online

Vereinbaren Sie online Ihren Abfuhrtermin indem Sie das Online-Bestellformular ausfüllen.

Telefonisch

Ihren Sperrmüll können Sie telefonisch beim Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung anmelden.

Rechtsgrundlagen

- § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- § 11 Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen (Abfallortsgesetz)
- § 13 Absatz 3 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Weitere Hinweise

Herausnehmbare Altbatterien müssen gesondert entsorgt werden.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Abholung erfolgt spätestens 4 Wochen nach Antragseingang beim Entsorgungsunternehmen.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Entsorgung und Abholung über den Sperrmüll kann einmal jährlich ohne zusätzliche Kosten beantragt werden. Weitere Abfuhren sind für jeweils 78,00 Euro möglich.